

und beläßt es bei einigen Milderungsvorschriften innerhalb des Erwachsenenstrafrechts (so explizit Prof. Plewig, Lüneburg). Abgesehen von diesen Fragen war die kriminalpolitische Tendenz der Anwesenden insgesamt eindeutig: Das Jugendstrafrecht muß bescheiden bleiben und kann die vielfältigen sozialen Probleme, mit denen die heutigen Jugendlichen konfrontiert sind, nicht lösen. Prävention und Verbesserung der

Lebenslagen statt Repression sowie Fortführung der inneren Reform des Jugendstrafrechts finden – so scheint es jedenfalls – unter den Praktikern der Jugendkriminalrechtspflege breite Zustimmung.

*Prof. Dr. Frieder Dünkel, Vorsitzender der Regionalgruppe Mecklenburg-Vorpommern in der DVJJ, lehrt Kriminologie und Strafrecht an der Universität Greifswald und*

## STRAFVOLLZUG

# Drogenfreie Zone?

*Gefängnisse sind keine drogenfreie Zonen. In der Schweizer Frauenhaftanstalt Hindelbank bei Bern werden sterile Einwegspritzen an Gefangene abgegeben. Drogen nein – Spritzen ja. Ein Widerspruch? Die Diskussion ist kontrovers.*

## Henning Maul-Backer, Martin Taschies und Heino Stöver

Mit der Verbreitung von HIV/AIDS seit Mitte der 80er Jahre ergibt sich im Strafvollzug die Notwendigkeit, eine effektive, unter geschlossenen Bedingungen umsetzbare Infektionsprophylaxe zu entwickeln.

Vollzugsanstalten sind keine sexual- und drogenfreien Orte. Ein großer Teil der Gefangenen hat Erfahrungen mit dem intravenösen Konsum illegaler Drogen und setzt diesen – unter riskanteren Bedingungen – in der Haft fort: Spritzen sind im Strafvollzug verboten; sie werden zur Schmuggel- und damit zur Mangelware. Die Gefahr des Spritzenaustauschs unter Vernachlässigung hygienischer Vorsichtsmaßnahmen wächst.

Vor diesem Hintergrund hat eine Gruppe von Vertretern verschiedener Landesjustiz- und Gesundheitsbehörden aus Schleswig-Holstein, Berlin, Hamburg, Hessen und Bremen in Juli 1994 eine Studienreise

in die Schweiz unternommen, um vor Ort das Pilotprojekt »HIV-Prävention in den Anstalten in Hindelbank/Bern«, bei dem u.a. sterile Einwegspritzen via Umtauschautomat an weibliche Gefangene abgegeben werden, kennenzulernen.

Hindelbank/Bern ist die einzige Frauenhaftanstalt in der deutschsprachigen Schweiz. Sie verfügt über 110 Plätze in 6 Abteilungen und mehrere Werkbetriebe. Eine Abteilung (10 Plätze) ist für »schwer stüchtige« Frauen vorgesehen. Die Anstalt ist durchschnittlich mit 96 Gefangenen belegt, die überwiegend wegen Betäubungsmitteldelikten verurteilt sind.

Ausgangspunkt für die Anstrengungen, die Infektionsprophylaxe zu verstärken, war die Erkenntnis des Anstaltsarztes, daß sich mehrere Frauen innerhalb oder außerhalb der Anstalt mit HIV infiziert hatten. Schon 1991 beantragte er die Vergabe steriler Einwegspritzen an

betäubungsmittelabhängige Gefangene zur Vorbeugung von Infektionen wie Hepatitis oder HIV.

Seit 1991 befaßt sich eine Fachgruppe des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) mit der Problematik der HIV-Prävention im Freiheitsentzug. In einem für das BAG verfaßten Gutachten stellte das Bundesamt für Justiz 1992 ausdrücklich fest, daß rechtliche Bedenken gegen die Vergabe von sterilen Einwegspritzen im Vollzug nicht bestehen. Schließlich erarbeitete das BAG 1993 ein Handbuch zur HIV-Prävention im Vollzug. Es dient als Planungsgrundlage für das Projekt und der Festlegung normativer Kriterien. Nachdem schließlich das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz sowie die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen zugestimmt hatten, waren die Voraussetzungen für die Realisation im Mai 1994 gegeben.

Das Pilotprojekt versteht sich als umfassendes Programm zur Infektions- und Drogenprävention mit integrierter Spritzenabgabe. Mit dem Projekt sollen die folgenden Ziele angestrebt werden:

- Prüfung der Machbarkeit und der Akzeptanz bei den beteiligten Personen;
- Erfassung der Wirkungen des Projektes, insbesondere hinsichtlich des Drogenkonsums, des Risikoverhaltens und der Gesundheit der Insassinnen;
- Ausarbeitung von Richtlinien für den Freiheitsentzug im Kanton Bern.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses an der Durchführung des Projekts steht sicherlich die Vergabe steriler Einwegspritzen an Gefangene. Auch wenn hiermit ein neuer Weg der Infektionsprophylaxe im Strafvollzug beschritten wird, so sehen die Verantwortlichen die Spritzenvergabe nur als Teil eines weitreichenden Vorbeugeprogramms. Dieses umfaßt Sprechstunden (für Gefangene wie für das Personal), Gruppenveranstaltungen für Gefangene, Demonstrationen infektionsprophylaktischer Maßnahmen (z.T. mit Übungen), Rollenspiele, die Einrichtung eines »Sorgentelefon«, die Verbreitung von Präventionshilfsmitteln, Schriften und audiovisuellen Medien. Schließlich sind verschiedene Fort-

bildungsmaßnahmen für Bedienstete und eine enge Kooperation mit externen Trägern der Drogen- und Aids-Hilfe vorgesehen.

Die Spritzenabgabe funktioniert nach dem Prinzip »alt gegen neu«. Seit Anfang Juni 1994 ist in allen 6 Abteilungen der Anstalten in Hindelbank jeweils ein anonym zugänglicher Spritzenautomat angebracht, und zwar so, daß Frauen, die sich vom Drogengebrauch distanzieren wollen, nicht ständig mit dem Automaten konfrontiert werden. Gleichzeitig werden Hilfsmittel angeboten, die die Einhaltung von »safer use« – und »safer sex« – Regeln ermöglichen. Beim Haftantritt erhalten die Insassinnen eine für Injektionen unbrauchbare Spritzenattrappe (eine Originalspritze ohne Nadel), die sie im Spritzenumtauschautomaten gegen ein funktionsfähiges Injektionsbesteck umtauschen können. In den ersten fünf Wochen seit Beginn des Projekts haben die Frauen ca. 700 Spritzen getauscht; besondere Vorkommnisse sind bislang nicht verzeichnet worden. Die Kontrolle und Wartung der Automaten wird nicht von Vollzugsbediensteten, sondern von Mitarbeitern der Projektgruppe durchgeführt.

Das Disziplinarwesen der Anstalt ist durch das Projekt in nur einem Punkt geändert worden: Der Besitz einer Spritze ist nicht mehr verboten. Werden bei Zellenkontrollen mehrere Spritzbestecke gefunden, verbleibt nur eine der Insassin; Sanktionen werden nicht ausgesprochen. Der Handel mit illegalen Drogen bleibt selbstverständlich verboten. Auch der Drogenkonsum wird sanktioniert. Verstöße, die durch Urinkontrollen festgestellt werden, haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge. Beispielsweise kann der nächste Urlaub verschoben werden. Gleiches gilt, wenn Beigebrauch von substituierten Frauen festgestellt wird. Fallen mehrere Urinkontrollen positiv aus, wird ein spezielles Untersuchungsprogramm angeordnet. Wenn sodann die nächsten drei bis vier Urinkontrollen negativ ausfallen, wird wieder Urlaub gewährt. Die Anordnung von Urinkontrollen liegt in der Entscheidung der einzelnen Abteilungsleiterinnen.

Das Pilotprojekt »HIV-Prävention in der Frauenvollzugsanstalt

Hindelbank« wird im Auftrag des BAG von dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, welches der Polizei- und Militärdirektion Bern unterstellt ist, in Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung durchgeführt. Das eigentliche Projektteam besteht aus einem Arzt, zwei Sozialarbeitern, einer Krankenschwester und einer Honorarkraft, welche die wichtigsten Sprachen beherrscht.

Die umfangreiche wissenschaftliche Begleitung obliegt – ebenfalls im Auftrag des BAG – der psychiatrischen Universitätsklinik Bern. Sie versteht sich als »rollende Evaluation«. Das heißt mehrere Erhebungswellen (Befragungen der Bediensteten und der Insassinnen zu Zeitpunkten) werden mit der Projektrealisation rückgekoppelt, um aktuellen Schwierigkeiten zu begegnen und das Projekt bereits in der einjährigen Pilotphase zu optimieren. Erhebungsinstrumente der Evaluation sind halbstandardisierte Interviews mit den inhaftierten Frauen und dem Personal. Freiwilligkeit und Datenschutz sind gewährleistet. Von 90 Insassinnen haben bislang 67 teilgenommen. Beim Personal gab es eine ca. 50%ige Beteiligung.

Das gesamte Vorhaben ist auf 12 Monate begrenzt. Es verfügt über ein vom BAG bereitgestelltes Budget von rd. 1/2 Mio. Franken; davon entfallen 176.000 Franken auf die Evaluation.

Das Pilotprojekt in der Frauenvollzugsanstalt Hindelbank ist – vor allem durch die strikte Trennung des Projektteams vom Anstaltspersonal – so angelegt, daß Konflikte, die in den bekannten vollzugsbedingten Widersprüchen (Verbot des Umgangs mit Drogen und Verfolgungszwang einerseits, Gebot der gesundheitlichen Fürsorge andererseits) angelegt sind,<sup>1</sup> nach Möglichkeit vermieden werden. Die Gruppe der Projektrealisatoren ist unabhängig und der Anstalt gegenüber nicht rechenschaftspflichtig. Gleiches gilt für die Evaluationsgruppe.

Für das BAG hat das Pilotprojekt in Hindelbank keine drogenpolitische Bedeutung. Es wird ausschließlich gesundheitspolitisch begründet. Keiner der am Projekt Beteiligten hat die Hoffnung, der Widersprüche, die in der Vergabe von sterilem Spritzbesteck im Voll-

zug liegen, auflösen zu können. Vielleicht aber rückt die Antwort auf die eine oder andere Frage ein Stück näher: Welche Auswirkungen hat die Vergabe steriler Einwegspritzen auf den Gesundheitszustand der Gefangenen, auf die Verbreitung ansteckender Krankheiten? Wie wird das Angebot und der Konsum von Drogen im Vollzug beeinflusst? Welche Auswirkungen hat die Vergabe auf andere Maßnahmen wie Therapiebehandlungen nach § 35 BtMG, Methadonprogramm, Aufnahme in den offenen Vollzug, Entlassungsvorbereitung? Unter diesen Aspekten darf man auf das Ergebnis der Evaluation ebenso gespannt sein wie auf die Auswertung des Zwischenberichts

## TAGUNGSBERICHT

# Jugendkriminalität und Menschenrechte

*Vom 28.8 bis zum 2.9.1994 trafen sich in Bremen ca. 400 Jugend- und Familienrichter aus über 60 Ländern, um über aktuelle Probleme der Jugendkriminalpolitik und Fragen der Menschenrechte zu diskutieren. Angesichts verschärfter Problemlagen in zahlreichen Ländern wurde einhellig für eine an der Wahrung von grundlegenden Rechten junger Menschen orientierte Reform des Jugend(kriminal)rechts plädiert.*

## Frieder Dünkel

Der 14. Kongreß der Internationalen Vereinigung der Jugend- und Vormundschaftsrichter fand erstmals in Deutschland statt und wurde von der DVJJ organisiert. In Anbetracht des Themas »Junge Rechtsbrecher und ihre Familien – die Frage der Menschenrechte« war es den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, möglichst viele Jugendrichter aus außereuropäischen Ländern nach Bremen zu bringen. Unter Mithilfe des Bundesjustizministeriums wurden u.a. sämtliche Justizministerien angeschrieben und günstige Kon-

ditionen hinsichtlich Unterkunft etc. für Praktiker aus den ost- und außereuropäischen Ländern bereitgestellt. Dies wurde vor allem durch das beispiellose Engagement von Bremer Bürgern ermöglicht, die bereit waren, Gäste aus dem Ausland bei sich aufzunehmen. Die vielfältigen Erfahrungen und persönlichen Beziehungen, die sich aus dieser Aktion ergaben, sind sicherlich ebenso bedeutsam wie der wissenschaftliche Teil des Kongresses, insbesondere wenn man die teilweise geäußerten Sorgen und Ängste von weit

## Anmerkung:

1 vgl. hierzu etwa Krieg, Neue Kriminalpolitik 1994, Heft 2, Seite 8 f

*Dr. Heino Stöver, Geschäftsführer des Vereins Kommunale Drogenpolitik e.V. in Bremen*  
*Martin Taschies, Mitarbeiter der Aids-Beratung beim Hauptgesundheitsamt Bremen*  
*Dr. Henning Maul-Backer, stellvertretender Abteilungsleiter beim Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen*

her angereisten Teilnehmern hinsichtlich der Ausländerfeindlichkeit in Deutschland bedenklich. Die Probleme rechtsextremer und ausländerfeindlicher Gewalt in Deutschland nahmen auch breiten Raum der beiden einleitenden Referate von Justizministerin *Leutheusser-Scharrenberger* und des Bremer Justizsenators *Scherf* ein. Beide betonten, daß diesen Erscheinungsformen in Deutschland mit Entschiedenheit begegnet werde, wofür allerdings das bestehende Instrumentarium des Jugendstrafrechts ausreichend sei. Bezugnehmend auf die innerdeutsche Debatte lehnten beide eine Verschärfung des geltenden Jugendstrafrechts entschieden ab. Prof. *Jean Trepanier* (Montreal/Kanada) widmete sich in seinem einleitenden Referat über junge Rechtsbrecher und ihre Familien ausführlich den kriminologischen Zusammenhängen von Familie und Jugendkriminalität, während Prof. *Heike Jung* (Saarbrücken) die vielfältigen Zusammenhänge von Menschenrechten und Jugendgerichtsbarkeit darstellte. *Hunter Hurst*, Direktor des National Center for Juvenile Justice in Pittsburgh/USA, warnte in seinem an sich der *Jugendkriminalität in Städten* gewidmeten Referat vor scheinbar gesichertem Wissen, das Kriminologen ausbreiten, zum eigentlichen Thema war allerdings wenig zu erfahren. *Dennis Salas* (Institut des Hautes Études sur la Justice, Paris) zog einen internationalen Vergleich über *justizförmige Reaktionen auf Jugendkriminalität*, Dr. *Sigrud Pitz* (Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien) behandelte das Thema »*Alternativen zu juristischen Antworten auf Jugendkriminalität*«. In diesem Zusammenhang plädierte die Referentin für eine »aufsuchende« und »akzeptierende« Jugendarbeit, d. h. niedrigschwellige (ohne Milieuveränderung) zugängliche Angebote, Streetwork, betreute Wohngemeinschaften u.ä. »Erst in einem Gemeinwesen, das alles Erdenkliche vorsieht, Jugendlichen vor dem Abgleiten in die Kriminalität zu helfen, kann Strafe als ultima ratio eine moralische Kategorie darstellen. Dieser Grundsatz ist gerade in einem Zeitabschnitt vermehrter Aufrufe